

Einwilligung in die Teilnahme an Videokonferenzen aus dem häuslichen Bereich

Vom Land BW: <https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>, verändert von Wm 14.12.2021

Gymnasium am Romäusring
Romäusring 17
78050 Villingen-Schwenningen

Datenschutzbeauftragter:
Markus Helmle (RP Freiburg)
Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung Schule und Bildung
Telefon 0761/208-6076
Markus.Helmle@rpf.bwl.de

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers]

[Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern]

Die aktive Teilnahme an Videokonferenzen ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung müssen Schülerinnen und Schüler einer Videokonferenz durch die passive Teilnahme ohne Mikrofon und Kamera folgen und den Stoff in eigener Verantwortung nachholen.

Eine digitale Übertragung von Bild und Ton ist nur mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler erlaubt. Für die Übertragung aus dem häuslichen Bereich müssen auch die mit dem Schüler oder der Schülerin zu Hause wohnenden mitbetroffenen Personen, z. B. die Eltern (wegen des Schutzbereichs der Wohnung auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern) in die Datenverarbeitung einwilligen.

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein. Ich/Wir stimme(n) der Schulnetzordnung und der Nutzungsordnung für Videokonferenzen zu (beides auf gar-vs.de).

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

[Ort, Datum] _____

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers ab dem
14. Geburtstag]

und

[Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern]